

Ich gehe also in meiner Auseinandersetzung der Frage nach, wie die von Foucault aufgezeigte neoliberale politische Rationalität das Nothilfe-Regime durchdringt, wie sie wirkt und wie dieser Rationalität gegenüber (re-)agiert wird. Konkret interessiert mich, welche Taktiken, Instrumente, Mittel, Massnahmen, Programme oder Konzepte staatliche Behörden in der Nothilfe einsetzen und welche Konsequenzen dies für die betroffenen Personen hat.

2.2 Grenzspektakel: Der Aufbau von Nothilfestrukturen

Grenzspektakel sind verdichtete Grenzziehungsprozesse, die Bilder und Diskurse an unterschiedliche gesellschaftliche Akteure und an eine Öffentlichkeit des Grenzregimes vermitteln. Kasparek et al. erläutern das Konzept des Grenzspektakels wie folgt:

»Every form of border produces its own spectacle, its own representations. When we speak of the border spectacle, we emphasize the need to be aware of these various moments and forms of production and of the power-knowledge-networks that constitute the border regime and give rise to their public image« (Kasparek et al. 2014b: 67).

Mit dem Konzept des Grenzspektakels verweisen Kasparek et al. auf den Aspekt des Grenzregimes, wonach »Illegalität« als eine staatlich konstruierte Kategorie von Migration sichtbar gemacht werden muss, um sie steuern und managen zu können (vgl. ebd.: 67). Personen, die laut rechtlichem Status »illegal« sind, müssen mit den Imaginationen und Vorstellungen der »Illegalität« verbunden werden. Die Bilder und Diskurse eines Grenzspektakels konstruieren also einerseits diesen Status der »Illegalität« und beeinflussen andererseits auch den Umgang mit den betroffenen Personen. Mit den (medialen) Repräsentationen (vgl. Hall 2004) wird »Illegalität« in Diskursen, Praxen und Sichtweisen übermittelt, um so auch die Exklusion der illegalisierten Personen aus den gesellschaftlichen Sphären und die damit verbundene diskriminierende, herabsetzende Behandlung zu legitimieren:

»These images and discourses supply the rationale for [...] the Border Spectacle, whereby migrant ›illegality‹ is rendered spectacularly visible [...] the Border Spectacle, therefore, set the scene – scene of ostensible exclusion, in which the purported naturalness and putative necessity of exclusion may

be demonstrated and verified, validated and legitimated, redundantly« (De Genova 2013: 2).

»Illegalität« ist nicht einfach ein gegebener Fakt, so das grundlegende Argument, sondern muss hergestellt werden und dient gleichzeitig der Legitimierung des Umgangs mit den illegalisierten Menschen.

Grenzspektakel finden an territorialen Grenzen statt. Beispiele sind die Zäune von Ceuta und Melilla oder die Schliessung der ungarischen Grenze im »Sommer der Migration« im Jahr 2015 (vgl. Hess et al. 2016). Aus der Perspektive des Grenzregimes, aus der Grenzen als soziale Auseinandersetzungen und nicht territorial gebunden zu verstehen sind, können Grenzspektakel im gesamten sozialen Raum stattfinden:

»To the extent that the entirety of the interior of the space of the state becomes a regulatory zone of immigration enforcement, and as borders appear to be increasingly ungrounded – both internalized and externalized – the efficacy of the Border Spectacle in fact is merely intensified. As the border is effectively everywhere, so also is the spectacle of its enforcement and therefore its violation, rendering migrant ›illegality‹ ever more unsettlingly ubiquitous« (De Genova 2013: 4).

So untersuche ich den Aufbau der ersten Nothilfestrukturen oder Nothilfeler auch als Grenzspektakel, um den Fragen nachzugehen, aus welchen unterschiedlichen Gründen und wie diese Strukturen aufgebaut wurden, welche Effekte von ihnen erhofft wurden, welche Effekte sie auf die unterschiedlichen Akteure hatten und wie diese (re-)agierten und damit die Grenzziehungsprozesse und deren Repräsentationen wieder änderten.

Zudem möchte ich zwei Erweiterungen oder Spezifizierungen des Konzepts des Grenzspektakels für die Analyse der ersten Nothilfestrukturen vornehmen. So gilt es im Zuge des Grenzspektakels nicht nur zu rekonstruieren, welche Repräsentationen und Subjekte sichtbar werden, sondern auch, welche Körper »unsichtbar« gemacht werden. Einige Kantone richteten bspw. die ersten Nothilfestrukturen an möglichst abgelegenen Orten ein. Andere Kantone öffneten unterirdische Zivilschutzanlagen (vgl. Achermann 2009). Diese sind als Gebäude nicht sichtbar, und ebenso wenig die Vorgänge in ihnen wie auch die Personen, die dort leben. Ich vermute, dass das Grenzspektakel nicht nur mit der Konstruktion des rechtlichen Status der »Illegalität« einhergeht, sondern auch Subjektivitäten konstruiert, die »sozial unsichtbar« gemacht werden, wie Axel Honneth diesen Vorgang in einer Theorie der Anerkennung

formuliert (Honneth 2003; vgl. Butler 2005; vgl. Deines 2007). Dabei geht es nicht nur um den Aspekt, dass die Körper der Personen zum Beispiel in unterirdischen Anlagen schlicht nicht sichtbar sind, sondern auch um eine Unsichtbarkeit im Sinne der Nicht-Anerkennung der Personen als Gegenüber. Im Zuge der Grenzspektakel kommen gewisse Akteure zu Wort und gewisse Bilder, Diskurse und Praktiken werden als sinnhaft und legitim erachtet. Gewisse Stimmen jedoch werden nicht beachtet und gewisse Aspekte der Einführung des Sozialhilfestopps nicht diskutiert. Nach Honneth ist diese Form der Unsichtbarkeit ein aktiver Prozess »des Verschwindenlassens [...], die offenbar nicht mit physischer Nichtpräsenz, sondern mit Nichtexistenz in einem sozialen Sinn zu tun hat« (Honneth 2003: 10). Ich gehe bei der Analyse der ersten Nothilfestrukturen auch der Frage nach, inwiefern eine soziale Unsichtbarkeit der Personen mit der Herstellung von »Illegalität« einhergeht.

Weiter wird ein spezifisches Bild von abgewiesenen Geflüchteten als die »Anderen« durch das Grenzspektakel konstruiert. Es ist das Bild von Personen, die das Asylsystem missbrauchen und dessen Stabilität bedrohen und damit auch den schweizerischen Staat. Die Konstruktion von nicht *weisen* Personen als »Anderer« und als Bedrohung hat im globalen Norden eine lange Tradition und muss in bestehende rassistische Diskurse und Praxen und in einen postkolonialen sozio-historischen Kontext eingebettet werden (vgl. De Genova 2016: 80; vgl. Bojadžijev 2012; vgl. Demirovic, Bojadžijev 2002). Über den Prozess der »Dämonisierung der Anderen« (do Mar Castro Varela, Mecheril 2016) oder mit der in der Nothilfe konkreteren Form der Herstellung von potenziell »kriminellen Anderen« wird eine grösstmögliche und unüberwindbare Differenz zum »Wir« generiert. Die Dämonisierung der »Anderen«¹ wird »direkt und indirekt über mediale, politische, alltagsweltliche und nicht zuletzt wissenschaftliche Diskurse vermittelt«. Sie »dient dazu, Vorrechte zu schützen« (do Mar Castro Varela, Mecheril 2016: 8). Mit Bezug auf Diskurse der Veränderung werden innere Grenzziehungsprozesse wie der Ausschluss von Personen aus der Sozialhilfe legitimiert.

1 Ich werde im Folgenden diese Schreibweise benutzen, um darzulegen, dass das Anderssein der »Anderen« konstruiert ist und ein Prozess der Stereotypisierung miteinhergeht.